



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 5. und 6. Sitzung, Amtsjahr 2012-2013

Mittwoch, den 14. März 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

14. März 2012, 09:00 Uhr
5. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP),
Ursula Metzger Junco (SP), Tobit Schäfer (SP), Roland Vögtli (FDP),
André Weissen (CVP).*

14. März 2012, 15:00 Uhr
6. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP),
Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Vögtli (FDP),
André Weissen (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 4 |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sebastian Frehner) | 5 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Patrick Hafner) | 5 |
| 5. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen | 5 |
| 6. | Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" | 6 |
| 7. | Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Rückzug der kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)" | 7 |
| 8. | Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 11.1273.01 betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS | 7 |

9.	Ratschlag betreffend Übertragung von acht Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	10
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1039.01 betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel	13
11.	Bericht der Mehrheit sowie Bericht der Kommissionsminderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen	14
19.	Neue Interpellationen.	16
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" sowie zum Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse	19
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" - Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit	22
14.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" - Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit	22
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit	22
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	25
	Anhang B: Neue Vorstösse	28

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 14. März 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.03.12 09:03:43, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Unglück auf der Mittleren Brücke

Gestern Abend wurden im Herzen unserer Stadt mehrere Personen von einem Auto vorsätzlich überfahren und dabei teilweise schwer verletzt. Eine Frau musste ihr Leben lassen. Wir gedenken der Verstorbenen und sprechen den Verletzten und allen Angehörigen unser Mitgefühl aus.

Rekurs gegen GRB zum Ratschlag Rosentalstrasse 9-13, (Areal Messeturm)

Gegen den Grossratsbeschluss zum Ratschlag Rosentalstrasse 9-13, (Areal Messeturm) vom 7. Dezember 2011 ist nach der unbenutzt abgelaufenen Referendumsfrist beim Verwaltungsgericht Rekurs eingelegt worden. Dieser Rekurs wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen. Damit ist der Beschluss rechtskräftig.

Hinschied eines Richters

Herr Michael-Armin Michaelis ist am 21. Februar 2012 verstorben. Er war seit drei Jahren als Ersatzrichter am Strafgericht tätig.

Wir sind dem Verstorbenen für die in dieser Funktion geleisteten Dienste dankbar und werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 15 - 23 werden mündlich beantwortet, die Interpellationen 24 - 27 werden schriftlich beantwortet.

Neue Konferenzanlage im Grossratssaal

Wie Sie sehen, sind in den letzten Wochen verschiedene Umbauten im Saal vorgenommen worden. Die Medientechnik wurde komplett erneuert und die Mikrophone passen sich der Lautstärke der Voten an. Sie können hier vorne also ganz entspannt am Pult sprechen.

Die alte Redezeitmessung ist ausgebaut und die neue Redezeitmessung wird erst im Mai in Betrieb genommen werden können. In der Zwischenzeit haben wir eine behelfsmässige Lösung mit einem iPhone-Timer. 45 Sekunden vor Ende der Redezeit ertönt diskret der kontemplative Klang einer tibetischen Glocke und nach Ende der Redezeit ein etwas weniger diskretes und eher schrilles Alarmsignal. Ab der Mai-Sitzung werden Sie wieder das bisherige Signal hören.

Geburtstag

Ruedi Vogel feiert heute einen wichtigen Geburtstag und spendet am Morgen den Kaffee. Wir bedanken uns herzlich und wünschen ihm alles Gute (*Applaus*).

Tagesordnung

Christoph Wydler (EVP/DSP): **beantragt, Geschäft 27** (Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport) **abzusetzen**.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): **beantragt**, das Traktandum auf der Tagesordnung zu belassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, Geschäft 27 **nicht abzusetzen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.03.12 09:10:01, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 Ersatz der Steuerung, Grosse Bühne am Theater Basel (FD, 11.2201.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend eine drohende Lehrmittel-Monopolisierung (ED, 11.5274.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Hardwasser AG (WSU, 11.5285.02)
- Rücktritt von Sebastian Frehner als Mitglied der Finanzkommission per 13. März 2012 (auf den Tisch des Hauses) (12.5041.01)
- Rücktritt von Patrick Hafner als Mitglied der Geschäftsprüfungs-kommission per 13. März 2012 (auf den Tisch des Hauses) (12.5042.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht (stehen lassen) (ED, 07.5046.03 07.5148.03)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend nicht eingehaltenem Versprechen an Hundehalter im Kleinbasel (GD, 11.5319.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Zappalà zum Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG (GD, 12.5010.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises (stehen lassen) (PD, 10.5017.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)

[14.03.12 09:10:23, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig (75 gegen 0 Stimmen), die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SVP-Fraktion nominiert Patrick Hafner (SVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 8 Enthaltungen **Patrick Hafner** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Patrick Hafner)

[14.03.12 09:12:21, WAH]

Die SVP-Fraktion nominiert Heiner Ueberwasser (SVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen **Heiner Ueberwasser** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[14.03.12 09:13:25, JSD, 12.0005.01 12.0006.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0005.01 insgesamt 18 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (8 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0006.01 insgesamt 28 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (13 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, beide Schreiben gemeinsam zu behandeln und auch gemeinsam darüber abzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf die Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2012 publiziert.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!"

[14.03.12 09:15:25, JSD, 11.1966.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" (11.1966) mit zwei unumgänglichen formalen Änderungen zu versehen und sie als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 21. Mai 2011 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'111 Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" wird wie folgt geändert:

§ 2 des Gesetzes über die Gerichtsgebühren lautet neu wie folgt und wird um eine Schlussbestimmung ergänzt:

Textänderung:

Die Verfahren an der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten oder deren Weiterzug an das Zivilgericht und an das Appellationsgericht dürfen nicht durch die Erhebung von Gerichtskosten oder Auslagen belastet werden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'111 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Rückzug der kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)"

[14.03.12 09:18:43, JSSK, WSU, 10.1704.04, SCH]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf das Schreiben betreffend Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)" (10.1704.04) einzutreten und vom Rückzug der Initiative Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme des Rückzugs der Initiative. Das Geschäft ist erledigt.

8. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 11.1273.01 betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS

[14.03.12 09:20:10, FKom, FD, 11.1273.02, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1273.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Mustafa Atici (SP); Jürg Stöcklin (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Jürg Stöcklin (GB)*

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP); Beat Fischer (EVP/DSP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Einzelvoten

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB)*

Schlussvoten

Voten: *Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress werden formell noch angepasst

I. Allgemeine Bestimmungen: §§ 1. - 8.

II. Steuerung des Finanzhaushalts: §§ 9. - 22.

III. Ausgaben

§ 23, Begriff

§ 24, Voraussetzungen

§ 25, Neue und gebundene Ausgaben

§ 26, Ausgabenbewilligung

§ 27, Rahmenausgabenbewilligung

§ 28, Fondsbelastungen

§ 29, Ausgabenreferendum

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 29 Abs. 1 ("Beschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer Ausgabe über 1.5 Mio. Franken enthalten, unterliegen dem fakultativen Referendum.") mit einem zweiten Satz zu ergänzen: Die Ausgabengrenze wird periodisch der Teuerung angepasst.

Voten: *Emmanuel Ullmann (GLP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Jürg Stöcklin (GB); Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grosses Mehr gegen 6 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§§ 30 und 31

IV. Rechnungslegung, 1. Allgemeines: §§ 32. - 34.

2. Jahresrechnung: §§ 35. - 42.

3. Bilanzierung und Bewertung: §§ 43. - 45.

4. Konsolidierte Rechnung: §§ 46. - 48.

V. Besondere Kompetenzen:

§ 49. Ausgabenbewilligung für direkt dem Grossen Rat unterstellte Behörden und Abteilungen

§ 50. Zuständigkeit des Regierungsrates im Bereich des Finanzvermögens

Antrag

Die Fraktionen Grünes Bündnis und SP beantragen, § 50 Abs. 4 wie folgt zu fassen: 4 Bei der Bewirtschaftung und Entwicklung **des Finanzvermögens** wird die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Voten: *Tanja Soland (SP); Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen Grünes Bündnis und SP **zuzustimmen**.

§ 50 Abs. 4 lautet wie folgt: Bei der Bewirtschaftung und Entwicklung **des Finanzvermögens** wird die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Detailberatung

V. Besondere Kompetenzen (Fortsetzung)

§§ 51 - 56.

VI. Schlussbestimmungen:

Ausführungsbestimmungen: § 57

Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts: § 58

1. Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates: § 37 samt Titel; § 68; § 71 lit. b), Publikations- und Referendums Klausel

2. Organisationsgesetz: § 3a Abs.1
3. Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz: § 7 Abs. 2 und 3; § 14 Abs. 1 lit. a); § 16 Abs. 2
4. Energiegesetz: § 16 Abs. 3
5. Finanzhaushaltgesetz: Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 wird aufgehoben.
Übergangsbestimmung: § 59.
Publikation und Wirksamkeit

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Hier entfällt die Paragraphennummer. Es handelt sich um einen verfahrensleitenden Beschlussteil.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und ohne Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. April 2012 wirksam.

Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2012 publiziert.

9. Ratschlag betreffend Übertragung von acht Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[14.03.12 10:17:11, BRK, FD, 11.1982.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1982.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD);*

Salome Hofer (SP): beantragt, die beiden Entwidmungen Röschenzerstrasse und Schaffhauserrheinweg **nicht zu beschliessen**.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle RB 868, Bachtelenweg 35, Riehen

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle RB 868, 2'949 m2, Bachtelenweg 35, Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle RB 1730, Bachtelenweg 40, Riehen

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle RB 1730, 2'666.5 m2, Bachtelenweg 40, Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 2 - 58, Petersgraben 49/51 mit Nadelberg 20 und Rosshofgasse 2, Basel

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 2 – 58, 4'528.5 m2, Petersgraben 49/51 mit Nadelberg 20 und Rosshofgasse 2, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 4 – 2017, Röschenzerstrasse 7, Basel.

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 4 – 2017, 510.5 m2, Röschenzerstrasse 7, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 8 – 669, Schaffhauserrheinweg 55, Basel

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 33 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 8 – 669, 721.5 m2, Schaffhauserrheinweg 55, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 7 – 3158, Schorenweg 70-86, Fasanenstrasse 137, Basel.

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 7 – 3158, 5'914.5 m2, Schorenweg 70-86, Fasanenstrasse 137, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 5 – 635, St. Alban-Vorstadt 12, Basel.

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 5 – 635, 1'763.5 m², St. Alban-Vorstadt 12, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 5312, Sternwarte Metzerlen, Metzerlen, SO.

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 5312, 4'292 m², Sternwarte Metzerlen, Metzerlen, SO.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1039.01 betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel

[14.03.12 10:35:12, BRK, FD, 11.1039.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1039.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel wird aus den Investitionsmitteln (Investitionsbereich Übrige) ein Beitrag in der Höhe von CHF 2'570'000 zu Lasten der Rechnungen 2012 – 2014 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Mehrheit sowie Bericht der Kommissionsminderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen

[14.03.12 10:42:36, WAK, FD, 11.1520.02, BER]

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1520.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Die Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt Nichteintreten auf den Ratschlag 11.1520.01 des Regierungsrates.

Voten: *Lukas Engelberger, Präsident der WAK Mehrheitssprecher; Tanja Soland, Minderheitssprecherin der WAK; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Christoph Wydler (EVP/DSP); Elisabeth Ackermann (GB); Christophe Haller (FDP); Remo Gallacchi (CVP); Christine Keller (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Christine Keller (SP)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Conradin Cramer (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Mustafa Atici (SP); Conradin Cramer (LDP)*

Voten: *Heidi Mück (GB)*

Einzelvoten

Voten: *Baschi Dürr (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Baschi Dürr (FDP)*

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Tanja Soland, Minderheitssprecherin der WAK; Lukas Engelberger, Präsident der WAK Mehrheitssprecher*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 42 Stimmen ohne Enthaltungen, auf den Bericht der Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Änderung des Steuergesetzes

§ 76 Abs. 3; § 234 Abs. 23; § 241b Abs. 3

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt folgende Fassung von § 241b Abs. 3: Er nimmt für sechs weitere Steuerperioden um jeweils 0,5 Prozentpunkte ab.

Die Fraktion GLP beantragt, § 241b Abs. 3 zu streichen und § 76 Abs. 3 (Verweis auf § 241b Abs. 3) entsprechend anzupassen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich werde zuerst über den Antrag der FDP abstimmen lassen, damit klar ist, wie § 241b aussieht und danach über den Streichungsantrag der GLP.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend gemäss dem Antrag des Präsidenten vorzugehen.

Voten: *Lukas Engelberger, Präsident der WAK, Mehrheitssprecher*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 55 gegen 29 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Änderungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Streichungsantrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

II. Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 39 Stimmen ohne Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die vollständige Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2012 publiziert.

Schluss der 5. Sitzung

11.57 Uhr

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 14. März 2012, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[14.03.12 15:03:42]

Interpellation Nr. 15 Martin Lüchinger betreffend Kampagnemandat zur Spitalauslagerung

[14.03.12 15:03:42, GD, 12.5044.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Martin Lüchinger (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5044 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Emmanuell Ullmann zur diskutierten Senkung der Zollfreigrenze - passt das zum weltoffenen Basel?

[14.03.12 15:08:09, WSU, 12.5062.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Emmanuel Ullmann (GLP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Emmanuel Ullmann (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5062 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 André Auderset betreffend rechtsfreier Raum in der Naturschutzzone

[14.03.12 15:13:47, PD, 12.5063.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); André Auderset (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5063 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 18 David Wüest-Rudin betreffend vernachlässigte Aufsichtspflicht des Regierungsrates gegenüber der BKB

[14.03.12 15:22:38, FD, 12.5064.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); David Wüest-Rudin (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5064 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 19 Annemarie Pfeifer betreffend klare Regeln für die Sterbehilfe

[14.03.12 15:38:33, GD, 12.5066.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5066 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Lukas Engelberger betreffend Sicherheitslücken im Strafvollzug

[14.03.12 15:48:25, JSD, 12.5067.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Lukas Engelberger (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5067 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Urs Schweizer betreffend Martin Lüchinger

[14.03.12 15:56:06, WSU, 12.5070.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Urs Schweizer (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5070 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 22 Michael Wüthrich betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags der Städteinitiative

[14.03.12 16:03:11, BVD, 12.5071.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Michael Wüthrich (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Michael Wüthrich (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5071 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Alexander Gröflin betreffend Alarmgebühren

[14.03.12 16:07:53, JSD, 12.5072.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Alexander Gröflin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5072 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)

[14.03.12 16:13:05, BVD, 12.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 25 Oswald Inglin betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"

[14.03.12 16:13:24, WSU, 12.5074.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 26 Kerstin Wenk betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für die Kultur

[14.03.12 16:13:43, BVD, 12.5075.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012

[14.03.12 16:13:59, ED, 12.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" sowie zum Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse

[14.03.12 16:14:39, WAK, PD, 07.0720.05 11.1003.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.0720.05/11.1003.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Oskar Herzig (SVP); David Wüest-Rudin (GLP); Gülsen Oeztürk (SP); Helen Schai-Zigerlig (CVP); Conradin Cramer (LDP); Urs Müller-Walz (GB)*

Einzelvoten

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Christine Keller (SP)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

Zwischenfrage

Voten: *Tanja Soland (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

Voten: *Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Eintreten auf den Bericht des Regierungsrates zur Initiative hat der Rat bereits am 4. Juni 2008 beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Wortlaut Volksinitiative

Gesetz über die Basler Herbstmesse

Titel und Ingress

§ 1. Zweck

§ 2. Grundsätze

§ 3. Zeit und Dauer

§ 4. Orte

Antrag

die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung von § 4:

§ 4. Die Basler Herbstmesse findet statt auf

- a) dem Petersplatz,
- b) der Bernoullistrasse,
- c) dem Spalengraben,
- d) dem Petersgraben,
- e) dem Barfüsserplatz,
- f) dem Münsterplatz,
- g) dem Messeplatz,
- h) der Rosentalanlage und
- i) dem Kasernenareal

und überdies auf Flächen, die von Privatpersonen dafür zur Verfügung gestellt werden.

2 Der Regierungsrat ist berechtigt, einzelne der genannten Orte durch andere, für die Basler Herbstmesse gleich geeignete Orte zu ersetzen oder die Basler Herbstmesse von einzelnen der genannten Orte auf dafür zur Verfügung gestellte private Flächen wie etwa gedeckte Hallen zu verlegen, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.

3 Der Regierungsrat ist berechtigt, in einer Verordnung zu bestimmen, dass bestimmte Warengattungen und Dienstleistungen an einzelnen der genannten Orte angeboten werden.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

§ 4. Die Basler Herbstmesse findet in der Basler Innenstadt auf geeigneten öffentlichen Plätzen und Strassen sowie auf Flächen, die von Privaten dafür zur Verfügung gestellt werden, statt.

2 Der Regierungsrat ist berechtigt, in einer Verordnung zu bestimmen, dass bestimmte Warengattungen und Dienstleistungen nur an einzelnen Orten angeboten werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 5. Bewilligung

§ 6. Gebühren

§ 7. Aufsicht

§ 8. Rechtspflege

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 16 Stimmen bei 11 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es ist den Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorzulegen. Es ist, falls die unformulierte Initiative zurückgezogen wird, nochmals zu publizieren und unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Es wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2012 publiziert.

**13. Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative “Lebendige Kulturstadt für alle!”
- Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit**

[14.03.12 17:04:13, PD, 11.1570.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1570.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative “Lebendige Kulturstadt für alle!” zu übertragen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): beantragt, die Initiative gemäss § 18 lit. a IRG sofort dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 15 Stimmen, die Volksinitiative “Lebendige Kulturstadt für alle!” gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

**14. Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative “Bezahlbares und sicheres
Wohnen für alle!” - Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit**

[14.03.12 17:10:41, PD, 11.1569.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1569.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative “Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!” zu übertragen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

Patrick Hafner (SVP): beantragt, die Initiative gemäss § 18 lit. a IRG sofort dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 14 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Volksinitiative “Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!” gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit

[14.03.12 17:15:15, UVEK, BVD, 11.1614.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Rückweisung des Ausgabenberichts 11.1614.01 an den Regierungsrat.

Die Kommissionsminderheit beantragt, einen Kredit in der Höhe von CHF 900'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne das Büro des Landrats des Partnerkantons Basel-Landschaft unter dem Präsidium von Urs Hess. Das Landratsbüro wird anschliessend mit unserem Büro verschiedene Fragen diskutieren, welche beide Kantonsparlamente betreffen. Danach steht ein gemeinsamer Besuch des Bio-Zentrums der Universität Basel auf unserem Programm.

Ich wünsche unseren Gästen aus dem Nachbarkanton eine unterhaltsame Sitzung und freue mich auf das gemeinsame Anschlussprogramm *[Applaus]*.

Voten: *Heiner Vischer, Referent der Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Zwischenfrage

Voten: *Urs Müller-Walz (GB); Heiner Vischer, Referent der Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Bruno Jagher (SVP); Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP); Remo Gallacchi (CVP)*

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am 21. März 2012, 09.00 Uhr

Mitteilung

Sieger des Quiz der Finanzkommission zum Finanzhaushaltgesetz ist Emmanuel Ullmann mit 13 von 15 Punkten *[Applaus]*. Im Zweiten Rang platziert sind Patrizia Bernasconi, Ursula Kissling, Oskar Herzig, Edi Rutschmann und Tanja Soland. Die korrekten Antworten gehen per E-Mail an alle Mitglieder.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ruth Widmer Graff betreffend metrobasel expo & forum (12.5060).
- Schriftliche Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage, warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht (12.5077).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums (12.5078).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage (12.5079).
- Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Schutz der Trockenwiesen, bzw. der Trockenstandorte im Stadtgebiet (12.5081).
- Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend: nur 9 von 4000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden (12.5082).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 6. Sitzung

17:59 Uhr

Basel, 14. März 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	11.1614.02
2.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Bericht 11.1273.01 betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS	FKom	FD	11.1273.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 11.1039.01 betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel	BRK	FD	11.1039.02
4.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Rückzug der kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilien Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)"	JSSK	WSU	10.1704.04
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen"	PetKo		10.5387.02
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!"		JSD	11.1966.01
7.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" – <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		PD	11.1570.02
8.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" – <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		PD	11.1569.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer		PD	11.5253.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren		ED	09.5319.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von Migrantinnen und Migranten		ED	09.5324.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss		ED	11.5176.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!		ED	07.5274.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum		JSD	09.5330.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend		BVD	09.5326.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen		BVD	11.5252.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport		WSU	09.5092.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Sebastian Frehner auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone		WSU	11.5259.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung		FD	09.5335.02

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz | FD | 09.5371.02 |
|-----|--|----|------------|

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|---|-----------------|-----|--------------------------|
| 21. | Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Gewährung eines Baukredits | GSK | BVD | 11.2211.01 |
| 22. | Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 (P110210) sowie zur Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, SG 510.100) und Bericht zu einem Anzug | JSSK | JSD | 12.0049.01
07.5248.04 |
| 23. | Ratschlag betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte - wirtschaftliche Zumutbarkeit) | BRK | BVD | 10.0684.01 |
| 24. | Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) sowie zu einer Motion | Ratsbüro | PD | 12.0199.01
10.5134.03 |
| 25. | Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafericht Basel-Stadt (Nachfolge für den verstorbenen Michael-Armin Michaelis) | WVKo | | 12.5061.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|--|------------|
| 26. | Anzüge: | | | |
| a) | Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports | | | 12.5038.01 |
| b) | Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen | | | 12.5039.01 |
| c) | Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt | | | 12.5040.01 |
| d) | Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier | | | 12.5049.01 |
| e) | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" | | | 12.5050.01 |
| f) | Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag "grenzüberschreitende ÖV-Linien" und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens | | | 12.5051.01 |
| g) | Aeneas Wanner und Konsorten betreffend "Wohnen ohne Auto" | | | 12.5052.01 |
| h) | Dieter Werthemann und Konsorten betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson | | | 12.5053.01 |
| i) | Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese | | | 12.5058.01 |
| j) | Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels | | | 12.5059.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|----|------------|
| 27. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 Ersatz der Steuerung, Grosse Bühne am Theater Basel | FD | 11.2201.01 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend eine drohende Lehrmittel-Monopolisierung | ED | 11.5274.02 |

29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Hardwasser AG	WSU	11.5285.02
30.	Rücktritt von Sebastian Frehner als Mitglied der Finanzkommission per 13. März 2012 (auf den Tisch des Hauses)		12.5041.01
31.	Rücktritt von Patrick Hafner als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 13. März 2012 (auf den Tisch des Hauses)		12.5042.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht (stehen lassen)	ED	07.5046.03 07.5148.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend nicht eingehaltenem Versprechen an Hundehalter im Kleinbasel	GD	11.5319.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Zappalà zum Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG	GD	12.5010.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises (stehen lassen)	PD	10.5017.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports

12.5038.01

Der Verwaltungsrat des EAP besteht aus 16 Personen. Die Hälfte davon, 8 Mitglieder, werden von Schweizer Seite delegiert.

Aktuell besteht diese Vertretung der Schweiz ausschliesslich aus männlichen Personen. Dies verletzt Art. 8 der Bundesverfassung, was vom Bundesrat in einer Antwort auf eine Motion Leutenegger-Oberholzer eingeräumt worden ist.

Die Schweizer Vertretung leidet aber auch unter einem doppelten Legitimationsproblem.

Einerseits besteht ein Defizit der demokratischen Legitimation, indem sich nur drei Mitglieder, also weniger als die Hälfte, für ihre Positionen demokratisch verantworten müssen. Dies ist deshalb gravierend, da der Verwaltungsrat wesentlich weiter gehende Kompetenzen besitzt als dies bei anderen Landesflughäfen der Fall ist.

Andererseits nimmt die Wirtschaft mit zwei Personen Einsitz, während Vertretungen der Bevölkerung fehlen. Diese Einseitigkeit wird mit der wirtschaftlichen Bedeutung des EAP gerechtfertigt. Diese Begründung lässt sich angesichts der Risiken und der Immissionen des Flugbetriebs, von denen 80'000 Personen betroffen sind, nur schwer aufrechterhalten.

Die Schweizer Vertretung wird zwar vom UVEK per Verfügung ernannt. Da die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft drei Viertel davon nominieren, entscheiden jedoch sie im Wesentlichen über deren Zusammensetzung. Somit liegt es an den Regierungen der Kantone, die erwähnten Mängel zu beseitigen, was schon der Bundesrat festgehalten hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, diese Mängel zu prüfen und zu berichten, wie er sie bei der nächsten Wahl des Verwaltungsrates korrigieren kann.

Christoph Wydler, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Michael Wüthrich, Andrea Bollinger

b) Anzug betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen

12.5039.01

Eines der erfolgreichsten und ältesten Instrumente der Basler Energiepolitik ist der 1984 geschaffene Förderabgabefonds, der mit einer Abgabe auf Strom gespeisen wird. Aus dem Fonds werden Förderbeiträge zur Isolation von Altbauten, für thermische und photovoltaische Solaranlagen, Niedrigenergie-Gebäude, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen etc. sowie für Aktionen zur Förderung von Energiebewusstsein und eine innovative Energiezukunft vergeben. Ziel ist die Förderung erneuerbarer Energien von Energieeffizienz und Energiesparen. Von den Förderbeiträgen profitieren die Bevölkerung von Basel-Stadt, das lokale Gewerbe, die Beschäftigten und die Umwelt.

Bis 2008 wurde der Fonds durch eine Abgabe von höchstens 5% auf dem Strompreis gespeisen, seither wegen der Aufteilung der Stromtarife in Netz- und Energiekosten durch eine Abgabe von höchstens 12% auf den Netzkosten. In den letzten Jahren sind so jeweils rund 10 Millionen Franken in den Förderfonds geflossen. Zuständig für die Festlegung der Höhe der Abgabe ist der Regierungsrat, welcher die Abgabe 2009 auf 8% festsetzte und damit den im Gesetz definierten Spielraum bezüglich der Höhe der Abgabe nur teilweise ausschöpfte. Die Motion Wüest-Rudin (10.5166.02), welche die gesetzlich festgelegte Höhe der Abgabe verdoppeln wollte, lehnte der Regierungsrat mit folgender Begründung ab: "Sollte sich zeigen, dass die Anträge in den nächsten Jahren zunehmen und die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, kann der Regierungsrat die Abgabe erhöhen, gemäss Energiegesetz bis zum maximalen Ansatz von zwölf Prozent. Damit könnten Einnahmen von ungefähr CHF 15 Mio. generiert werden."

Tatsächlich ist in letzter Zeit die Nachfrage nach Förderbeiträgen deutlich gestiegen. In erster Linie wegen des im Jahre 2008 lancierten Gesamtanierungsprogramms zur energieeffizienten Sanierung von Gebäuden. Gebäudesanierungen haben ein enormes Potential zur nachhaltigen Senkung der Emissionen von CO₂. Mit einfachen Massnahmen können 60% des Energieverbrauchs eingespart werden. Gerade bei Altbauten ist das Einsparpotenzial riesig. Eine grosse Zahl von Gebäudebesitzern hat seit Beginn des Programms Interesse an einer energieeffizienten Sanierung angemeldet. Wegen der hohen Zahl von Fördergesuchen übersteigen die Ausgaben des Fonds zur Zeit die Einnahmen, was dazu führt, dass sich die Auszahlung von Förderbeiträgen um Monate verzögert und die Gefahr besteht, dass Förderbeiträge gekürzt oder Förderprojekte gestrichen werden müssen. Dadurch droht eine Stop-and-Go-Förderung, welche nicht nur Investitionsbereite demotiviert, sondern auch das

Vertrauen in das Förderinstrument beeinträchtigt. Das schadet nicht nur der Umwelt, sondern bremst die vorbildhafte Förderstrategie. Durch Förderbeiträge wird ein Mehrfaches an grünen Investitionen ausgelöst, was dem geplagten Gewerbe gut tut und Arbeitsplätze schafft.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der durch das Gesetz vorgegebene Spielraum der Förderabgabe nicht stärker ausgeschöpft werden kann, um die zur Verfügung stehenden Mittel des Fonds zu erhöhen.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Stöcklin, Brigitte Heilbronner, Patrizia Bernasconi, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli

c) Anzug betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt

12.5040.01

Die Sperrung der Mittleren Brücke für den Autoverkehr als Teil des Basler Verkehrsregimes Innenstadt hat zur Konsequenz, dass die Rheingasse in naher Zukunft zur Fussgängerzone im Innenstadtperimeter wird. Das heisst, dass es in der Rheingasse auch keinen Durchgangsverkehr und keine Parkplätze mehr geben wird.

Diese Massnahme kann - neben einigen Nachteilen - insbesondere auch grosse Chancen und Möglichkeiten für das ansässige Gastronomie-Gewerbe bieten. Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen zwingend notwendig.

Die Interessengemeinschaft der Wirte in der Rheingasse (IG Rheingasse) haben diesbezüglich vor Kurzem dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements bereits schriftlich Vorschläge unterbreitet. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt - dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen baulichen und organisatorischen Massnahmen die Rheingasse verändert werden kann, um eine lebendige Boulevardgastronomie zu ermöglichen? Es müsste also zukünftig möglich sein, Tische und Stühle vor den Lokalen auf Allmend aufzustellen
- die übergeordnete Zoneneinteilung zu erreichen, wie sie der Obere Rheinweg mit dem GASPI (Gastwirtschaftssekundärmissionenbeurteilungsinstrument) seit Jahren kennt. Eine andere erhöhte Ruheempfindlichkeit in Basels ältester Baizenstrasse mutet doch etwas seltsam an!

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, André Auderset, Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Felix Meier, Tanja Soland, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Urs Müller-Walz, David Wüest-Rudin

d) Anzug betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier

12.5049.01

Trotz der Vorgaben des Quartierrichtplans und zahlreicher politischer Vorstösse fehlen bis heute konkrete Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Gundeldingerquartier.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und bis wann im Gundeldingerquartier auf allen siedlungsorientierten Strassen Begegnungszonen und auf den übrigen Strassen T30-Zonen eingerichtet werden können;
- ob in diesem Zusammenhang auch auf sämtliche Lichtsignalanlagen verzichtet werden könnte;
- ob zur Attraktivitätssteigerung der Begegnungszonen und Ausbau von sogenannten Pocket-Parks die 1:1-Aufhebung von Allmendparkplätzen und deren Verlegung in Quartierparkings möglich wäre.

Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Aeneas Wanner, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christoph Wydler, Patrizia Bernasconi

e) Anzug betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli"

12.5050.01

Die Quartierkoordination Gundeldingen hat mit grosser Unterstützung der Bevölkerung einen mit 80 Personen durchgeführten Workshop zum Thema "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" veranstaltet. Nach dem Workshop und einer vierteiligen Serie in der Gundeldinger Zeitung fand im Dezember 2011 eine Podiumsdiskussion statt. Diese Veranstaltung wurde durch ca. 200 Personen besucht.

Die Anliegen sind im Wesentlichen die gleichen, welche bereits im April 2010 im "Gundeldinger Manifest" festgehalten wurden und die Grundlagen dazu sind im "Quartierrichtplan Gundeldingen" von 1986 enthalten. Die

Eröffnung der Nordtangente hat in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse eine Verkehrsentslastung von 10-20% gebracht. Diese Verkehrsabnahmen wurden aber nicht, wie schon in früheren politischen Vorstössen gefordert, mit flankierenden Massnahmen gesichert.

Das Thema ist nach all den Jahren und den bereits durchgeführten Verbesserungen immer noch sehr aktuell. Für die Gundeldinger Bevölkerung hat das Thema Verkehr immer noch einen hohen Stellenwert. Die Umsetzung der Anliegen und der aus den Veranstaltungen erarbeiteten Sofortmassnahmen sollen also rasch und unabhängig vom viel diskutierten und geplanten "Gundeli-Tunnel" voll und nicht erst danach umgesetzt werden. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie und wie schnell die durch die Quartierbevölkerung erarbeiteten Sofortmassnahmen umgesetzt werden können:

1. Tempo 30 generell im ganzen Quartier, keine Ampeln, Rechtsvortritt
2. Alle Querstrassen mit Gegenverkehr
3. Begegnungszonen
4. Grosszügige Verbindung für Velo und Fussgänger über das Bahnareal
5. Erweiterung des Veloparkings beim Bahnhof
6. Nachtfahrverbot auch in der Gundeldingerstrasse
7. LKW-Verkehr nur für Zubringer Gundeli und Bruderholz

Beatriz Greuter, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Otto Schmid, Sibylle Benz Hübner, Aeneas Wanner, Patrizia Bernasconi

f) Anzug betreffend Staatsvertrag "grenzüberschreitende ÖV-Linien" und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens

12.5051.01

Im Staatsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem Kanton Basel-Landschaft ist festgeschrieben, dass beide Kantone die gleiche Fahrtleistung zu erbringen haben. Grundsätzlich sollen die Verkehrsbetriebe eine möglichst optimale und kostengünstige öffentliche Transportleistung erbringen. Welcher Betrieb welche Leistung erbringt, sollte sich nach der Qualität (z.B. Linienführung) und den Kosten orientieren und nicht nach historischen Paritäten.

Darum wird der Regierungsrat eingeladen, zusammen mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Staatsvertrag von 1982 geändert, vereinfacht und den heutigen Verhältnissen angepasst werden muss,
- ob er allenfalls auch aufgehoben werden könnte zugunsten der bundesrechtlichen Regelung für solche Fälle,
- ob in einer längerfristigen strategischen Betrachtung im Interesse einer effizienten, qualitativ guten und kostengünstigen Bewirtschaftung und einer koordinierten Verbesserung des Angebots, weitere Synergien erschlossen werden können oder auch die Zusammenführung zu einem gemeinsamen Transportunternehmen sinnvoll wäre.

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Christoph Wydler

g) Anzug betreffend "Wohnen ohne Auto"

12.5052.01

Die Anzahl der Haushalte, welche ein eigenes Auto besitzen, nimmt gemäss dem Statistischen Amt Kanton Basel-Stadt laufend ab (2004: 331.6 Personenwagen/1000 Einwohner; 2010: 322 PW/1000 EW). Heute besitzt in den Städten Basel, Bern und Zürich die Hälfte der Haushalte kein eigenes Auto und benötigt folglich keine privaten und öffentlichen Autoabstellplätze resp. Tiefgaragen. Ein Angebot "Wohnen ohne Auto resp. Tiefgarage" richtet sich folglich an ca. 50% der Bevölkerung. An Lagen mit guter ÖV-Erschliessung ist der Anteil von Haushalten ohne Auto noch deutlich höher. Überbauungen ohne Parkplätze (Tiefbau resp. Land ist teuer!) sind kostengünstiger oder für den gleichen Preis können grössere und günstigere (Familien-) Wohnungen realisiert werden.

Diese Wohnungsart wird zunehmend nachgefragt und es stehen immer mehr private Autoeinstellhallen teilweise leer. Dem Bedürfnis "Leben ohne Auto" (und Parkplatz) wird bei neueren Bauprojekten zunehmend Rechnung getragen. So gibt es und entstehen in Bern, Zürich, Biel und Freiburg im Breisgau Siedlungen ohne Parkplätze. Teilweise fordern sogar die Baugenossenschaften von ihren "Mieter", dass sie sich verpflichten, aufs Auto zu verzichten. Dieses Wohnungsangebot gibt es in Basel nur an wenigen Orten.

Bei der S-Bahn-Station Niederholz in Riehen sind drei grössere Bauvorhaben, z.T. auf dem Land von Immobilien Basel-Stadt, mit relativ grossen Tiefgaragen in Planung: die Zentrumsbebauung Niederholz, Ersatzbau Alterssiedlung "Humanitas" und die Überbauung Kohlistieg. Insbesondere die Überbauung Kohlistieg wäre äusserst ideal für Überbauungen ohne Mieterparkplätze (d.h. nur Besucher/Car Sharing) und für Mieter / Genossenschafter ohne eigenes Auto, da sich in unmittelbarer und näherer Umgebung Einkaufsläden, Bank, Freizeitanlage, Kindergarten und Schulen jeder Stufe befinden sowie die Anbindung mit vier Buslinien (Nr.34/35/45/7301), S-Bahn

Nr. 6 und Velohauptroute Basel - Riehen sehr gut ist.

Autofreie Siedlungen unterstützen die Bemühungen des Kantons für die 2000-Watt-Gesellschaft. Der Gegenvorschlag zur Städteinitiative verpflichtet den Kanton, den innerstädtischen Autoverkehr in 10 Jahren um 10 Prozent zu reduzieren. Die Immobilienstrategie des Kantons Basel-Stadt hält fest, dass bei Planung, Erstellung und Betrieb der Liegenschaften im Finanzvermögen die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Das Volk hat mit 63.6% Nein-Stimmen klar bekräftigt, dass die Anzahl Parkplätze zu regulieren sind. Als Landeigentümer kann der Kanton bei Überbauungsprojekten Einfluss nehmen (vgl. Überbauung Kinderspital).

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie die Regierung die nicht-autobesitzenden Haushalte in ihrer Raumplanung berücksichtigt,
- ob, wie, und wo "Wohnen ohne Auto" im Kanton gefördert wird,
- wo die Regierung geeignete Möglichkeiten sieht, um diese Art des Bauens zu verwirklichen,
- ob die genannten Überbauungen in Riehen nicht für "Wohnen ohne Auto" mit viel weniger Parkplätzen konzipiert werden können, der Regierungsrat gewillt ist, dies zu beeinflussen (z.B. Auflagen als Eigentümer, Zonenplan, punktuelle Anpassung der Parkplatzverordnung. etc.).

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Thomas Grossenbacher, Christoph Wydler

h) Anzug betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson

12.5053.01

In der Grossratssitzung vom 8. Februar 2012 beantwortete die Regierung die Interpellation Nr. 9 betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson. Sie anerkannte, dass die Zustände zwar im gesetzlichen Rahmen seien, aber nicht zufriedenstellend. Ziel dieses Anzuges ist es, mit seiner Überweisung den politischen Willen zum Ausdruck zu bringen, allfällige Verordnungen, oder falls nötig Gesetze, so zu ändern, dass in der Steinentorstrasse auch nach Mitternacht wieder Verhältnisse herrschen, die sowohl den Anwohnern als auch den Gästen des Hotels Radisson zumutbar sind.

Auch in den Medien wird immer wieder über die Missstände an diesem Ort berichtet. Ärgernis sind nicht nur Gewalt und Lärm, sondern auch Geschmack, verursacht von ungenügenden Lüftungen, sowie unkontrolliertes Urinieren und Erbrechen an allen nur denkbaren Orten, sogar im Hotel Eingang eines 4-Sterne Hotels. Speziell misslich sind die Zustände jeweils an Weekends zwischen 03.00h und 05.00h in der Früh. Es ist anzunehmen, dass in einem 4-Sterne Hotel Gäste absteigen, um unsere Stadt von der guten Seite (Wirtschaft, Kultur, etc.) kennen zu lernen. Ebenfalls stört auf der Hinterseite zum Birsigparkplatz, dass dort speziell an Weekends Autofreaks bis in die frühen Morgenstunden ihre frisierten Motoren demonstrieren müssen. Auch blüht auf diesem Parkplatz angeblich der nächtliche Drogenhandel.

Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, welche Verordnungen, oder falls nötig, welche Gesetze abgeändert werden müssen, so dass in der Steinentorstrasse nach Mitternacht wieder Ruhe und Ordnung einkehrt. Insbesondere soll überprüft werden, ob die Öffnungszeiten an der Steinentorstrasse geändert werden müssten.

Diether Werthemann, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Felix Eymann, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Andreas Zappalà, Beat Fischer, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Greta Schindler, Peter Bochsler

i) Anzug betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese

12.5058.01

Der Entenweiher ist ein ornithologisches Schutzgebiet von regionaler Bedeutung. Zahlreiche Erholungssuchende jeglichen Alters erfreuen sich auf dem Breitmattenweg an der reichhaltigen Vogelwelt auf und am Weiher.

Dieser Ort des Staunens und Bestaunens dieses Vogelreservats weist allerdings etwelche Mängel auf. So stehen z.B. die Betrachtenden auf dem Breitmattenweg den Velofahrenden im Weg, resp. die Velofahrenden (und teilweise auch Autofahrenden) stören die Verweilenden beim Betrachten der Vogelwelt. Kinder und Fahrzeuglenkende gefährden sich gegenseitig. Die Sitzmöglichkeiten sind so platziert, dass wer sie nutzt, keinen Blick auf den Weiher hat, weil er zu tief sitzt, resp. weil zwischen der Bank und dem Naturschutzgebiet der Weg verläuft.

Es ist den Unterzeichnenden dieses Vorstosses ein grosses Anliegen, dass der Entenweiher nicht zu einem Rummel- und Tummelplatz verkommt, sondern ein Ort wird, von dem aus ungestört die Natur bestaunt werden kann. Der Ort sollte einladen zum Verweilen, anregen zum Beobachten und sich Gedanken über die Vorgänge in diesem Vogelschutzreservat zu machen (Stärkung des ornithologischen Schutzgebiets und naturnahe Attraktivierung).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zusammen mit allen involvierten Stellen (im Rahmen des Landschaftsparks Wiese), zu prüfen und zu berichten

- wie die Situation für die Beobachtenden beim Entenweiher (u.a. im Bereich des Breitmattenwegs) verbessert werden kann
- ob Sitzgelegenheiten derart platziert werden können, dass ein direkter Einblick in den Weiher möglich ist
- ob, z.B. durch einen Beobachtungsturm/Observatoire (auch für Kinder) ein verbesserter, noch attraktiverer Einblick auf den Entenweiher ohne zusätzliche Störung der Natur ermöglicht werden kann.
- ob mit Infotafeln (z.B. im Rahmen des geplanten, den gesamten Landschaftspark erfassenden Beschilderungs- und Informationskonzepts) über den ökologischen Wert dieses Naturresevats informiert werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Heinrich Ueberwasser, Sabine Suter, Mirjam Ballmer, Bülent Pekerman, Helmut Hersberger, Salome Hofer, Franziska Reinhard

j) Anzug betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels

12.5059.01

Hunger ist eines der grössten Probleme der Menschheit. Bevölkerungswachstum, Klimawandel, ausgelaugte Böden und politische Unruhen führen immer wieder zu Hungersnöten. Weltweit haben rund 925 Millionen Menschen nicht genug zu essen. Zurzeit wütet in den Regionen um das Horn von Afrika noch immer eine Hungersnot. Tausende von Kindern sind fehlernährt mit den entsprechenden Hirnschädigungen als Folge, oder sie sterben an Unterernährung. Sammelaktionen bringen eine kurzfristige Erleichterung, führen aber nicht zu langfristigen Lösungen.

Eine Ursache des steigenden Welthungers ist der steigende Fleischkonsum in den wohlhabenden Ländern. Bereits jetzt wird ein Drittel der globalen Getreideernte an Masttiere verfüttert. Aus 1 Quadratmeter Boden entstehen 5 kg Kartoffeln oder 6 Eier oder 100 Gramm Fleisch. Die Fleischproduktion verbraucht also überdimensional viel Ressourcen.

Laut der Welternährungsorganisation FAO ist der Fleischkonsum - beziehungsweise die damit zusammenhängende Viehhaltung - zu 18 Prozent für den menschengemachten Klimawandel verantwortlich. Eine aktuellere Berechnung des Worldwatch Institute kommt sogar auf 51 Prozent.

Ohne viel Aufwand kann die Schweizer oder Basler Bevölkerung einen Beitrag zur Reduktion des Hungers leisten, indem sie den Fleischkonsum einschränkt.

Weltweit führen deshalb Städte wie Bremen, Gent, Kapstadt, Lausanne, San Francisco und Zagreb einen Vegi-Tag ein. Mittels einer Kampagne wird die Bevölkerung dazu eingeladen, am Donnerstag kein Fleisch zu essen. Auch Hilfswerke wie Fastenopfer oder "Brot für alle" unterstützen einen Vegi-Tag. Das Parlament von Lausanne hat kürzlich beschlossen, an den Schulen an einem Tag pro Woche in den Tagesstrukturen ein schmackhaftes und nahrhaftes Vegimenu zu servieren. Damit lernen schon Kinder verantwortungsbewusst mit den Nahrungsmitteln umzugehen und das Essen trotzdem zu geniessen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie er nach dem Vorbild der Stadt Lausanne einen Vegi-Tag pro Woche propagieren und nach Möglichkeit in den vom Kanton subventionierten Betrieben und Tagesstrukturen einführen kann;
- wie die Öffentlichkeit vermehrt über den Zusammenhang der lokalen Essgewohnheiten und der Hungerproblematik informiert werden kann. Dies könnte im Rahmen der Gesundheitsförderung geschehen.

Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 15 betreffend Kampagnemandat zur Spitalauslagerung

12.5044.01

In der TagesWoche vom 3. Februar 2012 sind die verschiedenen politische Mandate des Präsidenten der Finanzkommission Baschi Dürr in seiner Funktion als Geschäftsleiter der PR-Agentur Farner Basel offengelegt. Genannt werden namentlich diverse politische PR-Mandate zu Kampagnen bei Abstimmungen in der letzten Vergangenheit. In seiner Funktion als Präsident der Finanzkommission war er in diese Geschäfte involviert.

Darunter befindet sich auch das Mandat zur Abstimmung Spitalauslagerung vom Mai 2011 bei dem er als Präsident der Finanzkommission eine führende Rolle in Berichterstellung und Beratung im Plenum inne hatte. Um Klarheit

darüber zu bekommen, ob die Ausstandspflicht gemäss § 74 der Kantonsverfassung verletzt wurde, wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bestand zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäfts "Spitalauslagerung" in der Finanzkommission und im Grossen Rat eine geschäftliche Verbindung von Seiten des Kantons zur PR-Agentur Farner?
2. Haben bei der Auftragsvergabe an die PR-Agentur Farner kantonale Stellen mitgewirkt? Falls ja in welcher Form? Und wie wurde der Regierungsrat über die Vergabe an die PR-Agentur Farner informiert?
3. Wurde das Mandat der PR-Agentur Farner in der Finanzkommission offen gelegt?
4. Sind kantonale Gelder oder anderweitige Hilfestellungen in die Kampagne "Spitalauslagerung" eingeflossen? Wenn ja, welche?
5. Wurde die Ausstandspflicht gemäss § 74 der Kantonsverfassung verletzt? Wenn nicht, mit welcher Begründung? Wenn Ja, was sind die Konsequenzen?

Martin Lüchinger

b) Interpellation Nr. 16 zur diskutierten Senkung der Zollfreigrenze - passt das zum weltoffenen Basel?

12.5062.01

Als Grenzkanton ist unser Kanton auf offene Grenzen angewiesen. Der Pharma-, aber auch der Wissensstandort Basel könnte ohne internationale Arbeitskräfte nicht funktionieren. Im Legislaturplan des Regierungsrates sind deshalb zwei von vier Ziele, den Austausch über die Kantonsgrenze hinweg zu fördern. So wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Identität der Region Basel gefestigt.

Wegen dem anhaltend starken Wechselkurs leiden jedoch einige Sektoren an diesen offenen Grenzen. Bereits während des Nationalratswahlkampfes riefen einige Parlamentarier nach protektionistischen Massnahmen. Gemäss einem Bericht des Tagesanzeigers (Onlineausgabe) vom 25. Februar 2012 will nun aber ausgerechnet der freisinnige FDP-Nationalrat Peter Malama in der Frühlingssession mittels Vorstoss die Zollfreigrenze von gegenwärtig CHF 300 auf CHF 100 senken.

Die Zollbehörden befürchten zu Recht einen höheren Kontrollaufwand. Viel schlimmer ist jedoch nach Meinung des Interpellanten das schädliche Signal, das die Schweiz damit ihren Nachbarländern aussendet. Daran kann unser Grenzkanton kein Interesse haben.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass Basel-Stadt von möglichst offenen Grenzen profitiert?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass verschärfte protektionistische Massnahmen den nachbarschaftlichen Beziehungen abträglich sind?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass eine Senkung der Zollfreigrenze die strukturellen Probleme gewisser Branchen nicht nachhaltig lösen wird?
4. Anerkennt der Regierungsrat, dass Haushalte mit bescheidenem Einkommen auf das Einkaufen "ennet der Grenze" angewiesen sind und eine entsprechende Senkung der Zollfreigrenze kontraproduktiv wäre?
5. Der Regierungsrat steht in regelmässigem Kontakt zu unseren nationalen Parlamentariern. Wird der Regierungsrat das Gespräch mit Peter Malama in dieser Angelegenheit suchen?

Emmanuel Ullmann

c) Interpellation Nr. 17 betreffend rechtsfreier Raum in der Naturschutzzone

12.5063.01

Von Seiten des Basler Regierungsrates wurde im Zusammenhang mit den Ereignissen auf dem Voltaplatz und mit der "Villa Rosenau" immer wieder behauptet, keine rechtsfreien Räume zu dulden. Auf dem NT-Areal halten nun die sogenannten "Wagenburger" noch immer eine Fläche in der Naturschutzzone besetzt, obwohl das Ultimatum der Behörden zum Verlassen des Areals abgelaufen ist. Die illegal Anwesenden erklärten dazu öffentlich, den Platz erst verlassen zu wollen, wenn ein ihnen genehmer Ersatzort offeriert werde. Diesen qualifizieren sie ganz bescheiden als "1'500 Quadratmeter an der Sonne, mit etwas Ruhe, zentral gelegen und erschlossen". Trotz diesem ausdrücklichen Bekenntnis zur Fortsetzung des illegalen Handelns, wurde das Ultimatum verlängert. Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wenn die aktuelle Situation auf dem NT-Areal keinen "rechtsfreien Raum" darstellt, wie würde der Regierungsrat dann den Begriff "rechtsfreien Raum" definieren?
2. Warum wurde den "Wagenburgern" überhaupt eine Fläche in der Naturschutzzone zugewiesen und damit quasi von Amts wegen eine nicht zonenkonforme Nutzung veranlasst?
3. Warum wurde das illegal besetzte Areal nach Ablauf des (ersten) Ultimatus nicht geräumt? Muss tatsächlich auf die Strafanzeige des Eigentümers gewartet werden, damit die Behörden eine nicht zonenkonforme und nicht (mehr) bewilligte Nutzung unterbinden und eine Schädigung der Natur vermeiden

können?

4. Welche Schäden dürften der dortigen Natur bereits zugefügt worden sein? Wie hoch sind diese finanziell - auch hinsichtlich der Schäden-Beseitigung - zu beziffern?
5. Erachtet es der Regierungsrat als Aufgabe der staatlichen Behörden, dieser Gruppierung bei der Erfüllung ihrer persönlichen Wunschvorstellungen behilflich zu sein?
6. Wann wird der rechtsfreie Zustand beendet? Werden die dort anwesenden Rechtsbrecher strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und für die finanziellen Folgen der Umweltschädigung belangt?

André Auderset

d) Interpellation Nr. 18 betreffend vernachlässigte Aufsichtspflicht des Regierungsrates gegenüber der BKB

12.5064.01

Die Regierung hat die Interpellation David Wüest-Rudin zu den finanziellen Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte der Basler Kantonalbank (BKB) vom 8. Februar 2012 nur teilweise befriedigend beantwortet, insbesondere betreffend der Wahrnehmung ihrer Rolle als Eignervertreter. Sie hat nach §17 Abs. 3 des Gesetzes über die BKB (GBKB) den Auftrag, zwischen Bankrat und Grosse Rat zu vermitteln. Der Interpellant erlaubt sich daher, weitere Fragen zu stellen.

Der BKB sind nach §7 Abs. 2 GBKB besonders riskante Geschäfte verboten. Die Übernahme von US-Kunden welchen die UBS 2008 die Bankverbindung im Rahmen der Einigung mit den USA kündigte, muss als besonders riskant eingestuft werden. Der Investment Bank Bereich der BKB stellt mit der Emission von derivativen Finanzinstrumenten (Kontraktvolumen > 120 Mrd.!) sowie dem grossen Eigenhandel ein besonderes Risiko dar. Das Private Banking in Zürich stellt offensichtlich ebenfalls ein besonders riskantes Geschäft dar. Gemäss dem GBKB hätte die Regierung den Status des Eignervertreters und müsste eine aktive Aufsichtspflicht über die BKB ausüben. Erstens genehmigt nach §17 Abs. 3 lit. d) und e) die Regierung den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Wahl der Geschäftsleitung. Zweitens schreibt §17 Abs. 1 der Regierung vor, die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften über die Kantonalbank zu überwachen, auch die Einhaltung des Verbots besonders riskanter Geschäfte. Drittens kann sie nach §17 Abs. 4 mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bankrates teilnehmen und sie hat ein umfassendes Informationsrecht. Die BKB verweist im Zusammenhang mit den Risiken der US-Schwarzgeldproblematik auf Ihre Reserven für allgemeine Bankrisiken von 1,8 Mrd. Franken. Diese Reserven sind aber Teil des Eigenkapitals, das nicht unbeschränkt zur Verfügung steht. Die Kernkapitalquote muss mindestens 12 Prozent betragen, fällt sie unter 11 Prozent, interveniert die Finanzmarktaufsicht (Finma). Gemäss Medienberichten beziffert der BKB-Finanzchef den wahren Risikospiegelraum der BKB auf drei- bis vierhundert Millionen Franken (viel weniger als 1,8 Mrd.). Wird die kritische Kapitalgrenze unterschritten, kann die Finma eine Kapitalerhöhung erzwingen. Als alleiniger Aktionär müsste der Kanton einspringen und die Kapitalquote erhöhen. Zugleich war den Medien zu entnehmen, die BKB kaufe am Markt kräftig Partizipationsscheine auf. Ziel sei, den in Folge der US-Krise eingetretenen Kurssturz des Wertpapiers aufzuhalten. Solche Käufe lassen die Kernkapitalquote sinken, das heisst der Risikospiegelraum, bis der Kanton zur Kasse gebeten wird, wird kleiner. Fazit, wir sahen in den letzten Jahren bei der BKB eine Ausweitung des Risikos bei gleichzeitiger Reduktion der Kernkapitalquote, was letztlich eine substanzielle Erhöhung des Risikos für den Kanton bedeutet. Zudem hätte die Regierung weitgehende gesetzlich festgelegte Aufsichtsrechte und -pflichten. Ich erlaube mir vor diesem Hintergrund folgende kritische Fragen zu stellen:

1. Seit wann weiss die Regierung davon, dass die BKB risikoreiche US-Kunden in ihr Portfolio aufnimmt? Wenn sie vor 2011 darüber informiert war, warum hat sie nichts dagegen unternommen? Wenn sie später darüber informiert war, warum hat sie sich nicht früher informieren lassen?
2. War die Regierung seit Anbeginn über das Wertschriften-Rückkaufprogramm der BKB informiert? Wenn Nein, warum nicht? Wenn ja, ist ihr die dadurch erzeugte zusätzliche Kantons bewusst? Warum ist sie nicht dagegen eingeschritten?
3. Wie hat die Regierung ihre Pflicht zur Überwachung der kantonalrechtlichen Vorschriften gemäss §17 Abs. 1 wahrgenommen? Hat die Regierung gemäss Möglichkeit in §17 Abs. 4 an den Bankratssitzungen beratend teilgenommen? Nimmt Sie aktuell daran teil? Wenn Nein, warum nicht? Erhält sie die Protokolle der Bankratssitzungen, der Ausschüsse des Bankrates oder anderer Gremien?
4. Wenn die Regierung ihre Pflicht wahrgenommen hat, warum kommt sie zum Schluss, dass das Investment Banking (Derivate, Eigenhandel) und das Private Banking in Zürich keine besonders riskanten Geschäfte sind? Wenn sie diese doch als besonders riskant einstuft, warum ist sie nicht gemäss ihrer Pflicht in §17 Abs. 1 dagegen eingeschritten?
5. Nach §17 Abs. 2 GBKB kann (Zitat) "der Regierungsrat der Kantonalbank die Bewilligung zur Ausübung der Geschäftstätigkeit entziehen, wenn (...) die Bank ihre gesetzlichen Verpflichtungen grob verletzt". Stellt das risikoreiche Geschäftsgebaren der BKB die Bewilligung zur Ausübung der Geschäftstätigkeit in Frage? Wenn Nein, warum nicht?

David Wüest-Rudin

e) Interpellation Nr. 19 betreffend klare Regeln für die Sterbehilfe

12.5066.01

Laut Berichten aus der Tagespresse will die Sterbehilfeorganisation Exit in Basel eine Zweigstelle eröffnen. Im Vergleich zu anderen Staaten in Europa kennt die Schweiz eine weitgehend liberale Gesetzgebung. Zwar ist Beihilfe oder Anstiftung zur Selbsttötung verboten, verfolgt wird aber nur, wer "aus selbstsüchtigen Gründen" handelt. Damit ist die Schweiz eines der wenigen Länder in Europa, welches Beihilfe zum Selbstmord ohne Regelung zulässt. Als Folge davon haben sich in der Schweiz gleich mehrere Sterbehilfe-Organisationen etabliert. Zudem wird die Schweiz in immer stärkerem Masse mit einem Sterbetourismus konfrontiert, der eine seriöse Begleitung und Beratung der Leidenden verunmöglicht. Längst nicht immer werden die Möglichkeiten der palliativen Behandlung ausgeschöpft. Unverantwortlich ist auch Suizidbeihilfe an psychisch Kranken insbesondere depressiven Menschen, wo der Todeswunsch Teil der Krankheit sein kann.

Die nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin hat in ihrer Stellungnahme Nr. 9/2005 festgehalten, dass ein rechtlicher Regelungsbedarf zur Sterbehilfe besteht. Zusammenfassend hält sie fest:

"12 - Rechtlicher Regelungsbedarf:

Die heutige Rechtslage bedarf der Ergänzung durch Bestimmungen, die sicherstellen, dass

- a) vor der Entscheidung zum assistierten Suizid für jeden Einzelfall hinreichende Abklärungen vorgenommen werden;
- b) niemand verpflichtet werden kann, Suizidbeihilfe zu leisten;
- c) keine Beihilfe zum Suizid geleistet wird, wenn der Suizidwunsch Ausdruck oder Symptom einer psychischen Erkrankung ist;
- d) im Falle von Empfehlung 7, Minderheitsposition: bei Kindern und Jugendlichen keine Beihilfe zum Suizid geleistet wird;
- e) die Sterbehilfeorganisationen einer staatlichen Aufsicht unterstellt werden.
Gerade weil die Entscheidung zum assistierten Suizid eine an der Person und Situation des Suizidwilligen orientierte Einzelfallentscheidung sein muss, bedarf es hier sorgfältigster Abklärungen. Anlässlich dieser Abklärungen müssen nicht nur die Urteilsfähigkeit, die Freiheit von sozialem Druck, der Grund und Hintergrund des Suizidwunsches sowie dessen Konstanz ermittelt und sichergestellt werden, sondern im Sinne der Fürsorge für das Leben auch mögliche andere Perspektiven und Optionen mit dem Suizidwilligen erogen und geprüft werden. Das ist nur im Rahmen einer eingehenden und länger andauernden Beziehung möglich und nicht auf Grund eines kurzen oder einmaligen Kontaktes mit dem suizidwilligen Menschen."

Der Bundesrat delegiert die Problematik an die Kantone, welche das Straf- und Gesundheitsrecht konsequent anzuwenden haben. In einer Vernehmlassung äusserten jedoch 22 Kantone den Wunsch, dass gesamtschweizerische Regelungen erlassen werden sollten.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Welche Erfahrungen hat der Kanton BS bisher mit Sterbehilfeorganisationen aus andern Kantonen gemacht? Gibt es Statistiken über Todesfälle im Zusammenhang mit diesen Organisationen?
- Im Verlauf des Abschiednehmens wird ja auch der Nachlass geordnet. Ein gewisser Druck für eine Spende an die Organisation kann nicht ausgeschlossen werden. In ihrem Jahresbericht 2009 weist beispielsweise Exit ein Legat in der Höhe von rund CHF 3 Mio. plus andere grössere Spenden aus. Die Organisationen verdienen ja an den Todesfällen. Es könnte in deren Interesse liegen, dass die Menschen den Tod wählen. Wie kann eine seriöse, umfassende und neutrale Beratung gesichert werden?
- Behinderung und schwere Krankheiten belasten unsere Gesundheitskosten. Vermehrt geschehen assistierte Suizide auf Grund finanzieller Sorgen. Wie kann sichergestellt werden, dass Behinderte und Schwerstkranke nicht als lebensunwürdig eingestuft werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Schwerstkranke psychologische und seelsorgerliche Hilfe erhalten?
- Wie kann sichergestellt werden, dass psychisch Kranke geschützt werden?
- Die liberale Schweizer Gesetzgebung lockt vermehrt "Sterbetouristen" in die Schweiz. Wie will der Kanton mit dieser Thematik umgehen, falls eine Zweigstelle von Exit oder andern Sterbehilfeorganisationen in Basel entstehen?
- Ist die Regierung bereit, sich für eine einheitliche schweizerische Regelung einzusetzen, welche sich an den oben beschriebenen Grenzen orientiert?

Annamarie Pfeifer

f) Interpellation Nr. 20 betreffend Sicherheitslücken im Strafvollzug

12.5067.01

Medienberichten zufolge ist in Basel in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 2012 eine Frau Opfer eines mutmasslichen Sexualverbrechens geworden. Der Tatverdächtige sei bereits wegen Vergewaltigung in 21 Fällen

verurteilt worden und habe sich auf Anordnung der Luzerner Strafvollzugsbehörden seit Oktober 2011 im offenen Vollzug in Basel befunden. Hier habe er in einem Haus mit mehreren allein stehenden Frauen gelebt - im offenen Vollzug in einer Art Hausarrest, zu dessen Überwachung er eine elektronische Fussfessel getragen habe. Diese konnte ein erneutes Verbrechen den Medienberichten zufolge nicht verhindern.

Dieser Fall sorgt für Besorgnis und Unverständnis in der Bevölkerung und wirft Fragen zum Strafvollzug auf. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft die Schilderung in den Medienberichten, wie einleitend zusammengefasst, zu?
2. Ist es zutreffend, dass der Tatverdächtige unter anderem deshalb nach Basel in den offenen Vollzug verwiesen wurde, weil es im Kanton Luzern kein Electronic Monitoring gibt?
3. Was wussten die Basler Strafvollzugsbehörden zu welchem Zeitpunkt über den Fall?
4. Welche Massnahmen haben die Basler Strafvollzugsbehörden zum Schutz der Öffentlichkeit im vorliegenden Fall getroffen? Hätten die Basler Strafvollzugsbehörden den offenen Vollzug in Basel verhindern oder sicherer gestalten können? Wenn ja, weshalb wurde dies unterlassen?
5. Haben die Basler Strafvollzugsbehörden in diesem Fall in der Beurteilung des Regierungsrats Fehler gemacht? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen werden daraus für die zukünftige Praxis gezogen?
6. Sieht der Regierungsrat aufgrund des Falls Handlungsbedarf im Bereich des Strafvollzugs und der einschlägigen Strafvollzugsgesetze und Konkordate, insbesondere bei Electronic Monitoring? Wenn ja, welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um in Zukunft derartige Fälle zu vermeiden?

Lukas Engelberger

g) Interpellation Nr. 21 betreffend Martin Lüchinger

12.5070.01

Grossrat Martin Lüchinger arbeitet im Kader des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU). Dies führt immer wieder zu Interessenskonflikten. So hat die SP die Sauberkeitsinitiative der SVP bekämpft, und nun muss deren Präsident als Leiter Abfall den impliziten Gegenvorschlag umsetzen, dank dem die Initiative zurückgezogen worden ist. Und am 16. Februar 2012 nahm Martin Lüchinger im Zusammenhang mit der Diskussion um Baustellenkontrollen auf TeleBasel den Vorsteher des WSU in Schutz, ohne seine wirtschaftlichen Interessensbindungen offen zu legen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Arbeitet Martin Lüchinger beim Kanton Basel-Stadt?
Falls ja, zu wie viel Stellenprozenten und in welcher Lohnklasse?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Interessenskonflikte bezüglich der Umsetzung des impliziten Gegenvorschlags zur Sauberkeitsinitiative?
3. Hat sich der Vorsteher WSU bei der Entscheidungsfindung des Gegenvorschlags zur Sauberkeitsinitiative mit Martin Lüchinger abgesprochen?
Falls ja, fand dieses Gespräch in der Beziehung Parteipräsident SP / Grossrat-Regierungsrat oder Untergebener-Vorsteher WSU statt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die öffentliche Inschutznahme des Vorstehers WSU durch Martin Lüchinger auf TeleBasel ohne Offenlegung seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit von eben diesem Vorsteher?
5. Hat sich Martin Lüchinger vor dem Interview mit TeleBasel mit dem Vorsteher WSU abgesprochen?
Und falls ja, fand dieses Gespräch mit der Beziehung Parteipräsident / Grossrat-Regierungsrat oder Untergebener-Vorsteher WSU statt?
6. Wie kann der Regierungsrat die berechtigten Zweifel, ob Grossrat Martin Lüchinger während seiner durch den Steuerzahler finanzierten Arbeitszeit auch parteipolitischen Tätigkeiten nachgeht, ausräumen?
7. Erledigt der leitenden Mitarbeiter Martin Lüchinger auch andere Arbeiten im Zusammenhang mit seinem Grossratsmandat resp. Parteipräsidium während seiner bezahlten Arbeitszeit?
Und falls ja, wie hoch belaufen sich die hierfür aufgewendeten Steuergelder?
8. Kam es in der Kantonsverwaltung auch schon vor, dass politisch engagierte Personen spezielle Zusatzvereinbarungen betreffend Geheimhaltung unterzeichnen mussten?
Und falls ja, hat Martin Lüchinger eine solche Zusatzvereinbarung unterzeichnet?
Und falls nein, warum gilt für Martin Lüchinger ein Sonderrecht?
9. Paragraph 71 unserer Kantonsverfassung besagt, dass "Personen, die in leitender Stellung in der Verwaltung oder als persönliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungsrates oder von Mitgliedern des Regierungsrates regelmässig und massgeblich den Regierungsrat bei seinen Beschlüssen und Entscheiden beraten und bei deren Vorbereitungen mitwirken," dem Grossen Rat nicht angehören können. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Beschreibung auf Martin Lüchinger zutrifft und er infolgedessen dem Grossen Rat nicht angehören kann?
Und falls nein, warum beschäftigt das WSU einen Leiter Abfall, der an den Regierungsratsentscheiden der Abfallpolitik nicht massgeblich mitwirkt?

Urs Schweizer

h) Interpellation Nr. 22 betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags der Städteinitiative

12.5071.01

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Vorstellung des geplanten Autobahnanschlusses City wurde vom Kantonsbaumeister behauptet, dass der künftige Verkehr der geplante Stadtautobahn nicht zum Gesamtverkehr gezählt werden müsse.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb bitten, folgende Frage zu beantworten:

- Würde der Verkehr auf dem geplanten Autobahnabschnitt gemäss dem vom Volk angenommen Gegenvorschlags der Städteinitiative mitgerechnet und unterliegt damit der geforderten Reduktion des MIV?

Michael Wüthrich

i) Interpellation Nr. 23 betreffend Alarmgebühren

12.5072.01

Seit Inkrafttreten der Schengen/Dublin Verträge besitzen immer mehr Einwohner der Stadt Basel Alarmanlagen. Diese sind in der Regel via eine private Alarmzentrale mit der Polizei verbunden. Alarmanlagen wirken einerseits präventiv und schrecken Einbrecher ab, andererseits kann die dank Alarmanlagen rasch aufgebotene Polizei, Diebe gegebenenfalls in flagranti fassen. Beides ist im ureigenen Interesse der Polizei - sollte man meinen.

Nun hat das Sicherheitsdepartement im stillen Kämmerlein neue Gebühren ausgeheckt: Jeder Alarmanschluss soll neu CHF 390 im Jahr kosten.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die genannte Gebühr?
2. Aus welchen Gründen wird diese neue Gebühr erhoben?
3. Wie lässt sich der jährliche Betrag von CHF 390 begründen?
4. Weshalb wurde die Gebühr den Betroffenen nie direkt kommuniziert (stattdessen wurden einfach Rechnungen versandt)?
5. Woher bezieht das Sicherheitsdepartement die Daten der Objekte mit Alarmanlage?
6. Welche Informationen werden in welcher Datenbank abgespeichert?

Alexander Gröflin

j) Interpellation Nr. 24 betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)

12.5073.01

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Vorstellung des geplanten Autobahnanschlusses City am 8. Dezember 2011 im Gundeldinger-Casino wurde auf die flankierenden Massnahmen zur Entlastung des Gundeldingerquartiers hingewiesen.

An den Veranstaltungen wurde jedoch ausser den Riegeln (in Ost-West Richtung) keine konkreten Ansätze präsentiert. Im Gegensatz dazu scheinen aber die Tunnelplanungen bis ins Detail ausgearbeitet.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde der Quartierriichtplan von 1986 bis heute nicht umgesetzt?
2. Welche konkreten Massnahmen zur Verkehrsentslastung sind geplant?
3. Auf welchem Planungsstand befinden sich diese?
4. Wie viel werden diese Massnahmen kosten?
5. Um wie viel Fahrten wird der Verkehr konkret reduziert werden?
6. Wie soll mit der Riegelvariante die Innenverbindung des Quartiers erhalten bleiben?
7. Können diese Massnahmen auch unabhängig vom Autobahnanschluss City umgesetzt werden?

Elisabeth Ackermann

k) Interpellation Nr. 25 betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"

12.5074.01

"Döner-Boxen" sind jene Behältnisse, in denen Kebab-Schnellimbiss-Restaurants Döner-Fleisch etwa zusammen mit Pommes frites getränkt in Sauce verkaufen. Sie sind gelb und aus Karton, und sie erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit beim jüngeren Publikum.

Während der Interpellant generell nichts gegen diese neue Essgewohnheit einzuwenden hat, so stösst er sich doch sehr daran, dass diese Döner-Boxen von den Essenden dort zurückgelassen werden, wo sie sich vorher an deren Inhalt ergötzt haben.

Im Falle der zwei Kebab-Restaurants unten am Kohlenberg führt dies regelmässig dazu, dass die Treppe, aber auch die angrenzenden Rabatten hinauf zur Kohlenberggasse mit leeren Döner-Boxen übersät sind, und nicht nur durch diese, sondern auch oft durch deren Inhalt, also vermatschten Pommes frites in gelblichen Majonäse-Teichen schwimmend.

Der geneigte Leser oder die geneigte Leserin merkt, wie sehr dieser Anblick (und mitunter auch der Geruch) dieser Essensüberreste auf dieser prominenten Treppe - immerhin der Hauptzubringer zu vier Schulen und nicht zuletzt dem Blindenheim - den Interpellanten nicht nur stört, sondern recht eigentlich anekelt.

Dass die Situation vor dem Spezialitätenrestaurant vis-à-vis mit schottischem Namen, das ähnliche Behältnisse mit ähnlichem Inhalt verkauft, in dieser Hinsicht nicht auffällig ist, hat unter anderem damit zu tun, dass dessen Angestellte nicht nur die grosszügig aufgestellten Abfallbehälter vor dem Eingang regelmässig leeren, sondern auch - falls nötig - das Trottoir von Styropor-Schachteln und - um in der Sprache dort adäquater Sprache zu bleiben - French Fries säubern.

Die Situation im Bereich der Kohlenbergtreppe ist allerdings nach Ansicht des Interpellanten unhaltbar.

Deshalb möchte er die Regierung Folgendes fragen:

Ist es möglich, die Betreibenden der beiden Kebab-Restaurants unten am Kohlenberg

- erstens dazu zu verpflichten, genügend grosse Abfallbehältnisse in unmittelbarer Nähe ihres Etablissements aufzustellen und diese auch regelmässig zu leeren,
- zweitens dazu zu verpflichten, regelmässig die Treppe und die angrenzenden Rabatten bis hinauf zum Ritter Georg von den Restprodukten ihrer Kundschaft zu säubern?

Der Interpellant möchte zudem wissen, ob, und wenn ja, in welcher Art Abfallsünder der obigen Art zur Rechenschaft gezogen werden können, und falls dies möglich wäre, wie oft dies an diesem oder ähnlichen Orten schon geschehen ist.

Oswald Inglin

l) Interpellation Nr. 26 betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für die Kultur

12.5075.01

Seit Ende 2010 ist das "wilde" Plakatieren aus dem Stadtbild weitgehend verschwunden. Doch anders als vom Regierungsrat versprochen gibt es für Kulturbetriebe kaum legale Alternativen zum wilden Aushang. Das schadet der städtischen Kulturlandschaft, weil die Werbeflächen fehlen.

Im zentralen, gut frequentierten Stadtgebiet (Altstadt Grossbasel und Kleinbasel) gibt es auf öffentlichem Grund nach Erhebungen der Kulturveranstalter weniger als 100 legale Kleinplakatflächen im A2-Format. Dies unter Berücksichtigung der Flächen von BVB, IWB, BVD, Cablecom und Baustellen. Der nachgewiesene Bedarf liegt aber je nach Schätzung bei zwischen 600 und 1'500 Stellen.

Damit ist offensichtlich, dass das Problem der illegalen Plakatierung sehr einseitig "gelöst" worden ist. Die Kultur aller Sparten hat an Sichtbarkeit und damit auch Publikum verloren. Diese Praxis widerspricht dem Willen des Grossen Rates, der 2008 einen Anzug "betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter" überwies. Seit Januar 2011 diskutieren Kulturveranstalter und Behörden über Lösungen. Ein Städtevergleich soll helfen, die benötigte Zahl der Kleinplakatstellen festzulegen. Dabei ist längst klar, dass es in der Basler Innenstadt zu wenig Plakatstellen gibt. Trotzdem ändert sich nichts. Im Gegenteil: Es droht noch während des Verhandlungsprozesses ein Wegfall von seit Jahren bestehenden Plakatiergelegenheiten, weil Plakaträhmen an privaten Fassaden nachträglich ein Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Die Kulturbetriebe brauchen dringend ein positives Zeichen von Seiten Regierung und Verwaltung. In Zürich ist das Problem der illegalen Plakatierung weitgehend gelöst worden, indem klare Verbote flankiert wurden mit der Schaffung von legalen Plakatiermöglichkeiten in genügender Zahl.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es in der Innenstadt zu wenig Plakatstellen für kulturelle Anlässe und Events gibt? Ist er sich bewusst, dass dies die Tätigkeit der (Klein-) Kulturveranstalter stark erschwert und eine baldige Lösung notwendig ist?
2. Falls ja: Bis wann sind Lösungen zu erwarten? Wie sehen diese aus? Wie kann sichergestellt werden, dass den Anliegen der kleinen, auf günstige Plakatiermöglichkeiten angewiesenen Kulturveranstalter beim

- behördlichen Agieren mehr Gewicht zukommt?
3. Weshalb werden - mitten im Verhandlungsprozess zwischen Kulturveranstaltern und Behörden - die Aushangfirmen gerade jetzt in ein Bewilligungsverfahren mit ungewissem Ausgang gezwungen? Die Rechtslage hat sich in den letzten Jahren doch nicht verändert?
 4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es besser wäre, die Situation nicht weiter zuzuspitzen und den Kulturveranstaltern ein greifbares positives Zeichen zu gewähren? Ist er bereit, den ihm zustehenden Ermessensspielraum so einzusetzen, dass keine Kleinplakatstellen wegfallen, bis die Schaffung neuer Stellen beschlossen und umgesetzt ist?
 5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich die Kulturveranstalter aus Goodwill an die Anordnungen der Behörden halten, obwohl diese juristisch auf äusserst wackligen Füßen stehen?
 6. Wie will der Regierungsrat im Rahmen der nächsten Plakatkonzessionsvergabe (Laufzeit ab 2017) sicherstellen, dass die Bedürfnisse der kulturnahen (Klein-)Plakatierung abgedeckt werden?

Kerstin Wenk

m) Interpellation Nr. 27 betreffend unterrichtsfreie Tage 2012

12.5076.01

Am 7. Februar dieses Jahres wurde den Eltern schulpflichtiger Kinder brieflich mitgeteilt, dass die Lehrer/innen im Rahmen der laufenden Schulreform (Harmos) zwei Weiterbildungstage besuchen werden und deshalb der Unterricht für die Schüler ausfallen wird.

Zu den bereits bestehenden unterrichtsfreien Schultagen (1 Tag Schulsynode, 1 Tag Weiterbildung allgemein, 3 Tage "Dreitage Block") kommt man im Kanton Basel-Stadt somit auf sieben unterrichtsfreie Schultage in diesem Jahr. Nicht nur der Unterricht fällt aus, sondern auch die Tagesbetreuung kann nicht besucht werden. Das heisst, die Eltern müssen ihre Kinder während zusätzlichen 1,5 Wochen im Jahr privat fremdbetreuen lassen. Weiter stellt sich die Frage, wie die ausgefallenen Lektionen kompensiert werden. Dass Lehrer/innen die Pflicht und das Recht auf Weiterbildung haben, wird keinesfalls bestritten. Fragwürdig ist aber, ob das immer in der regulären Schulzeit sein muss, und weshalb keine Alternative für die Tagesbetreuung besteht?

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist im Rahmen der laufenden Schulreform (Harmos) mit weiteren unterrichtsfreien Tagen zu rechnen?
- Warum kann für diese sieben Tage die Tagesbetreuung nicht aufrechterhalten werden?
- Stimmt es, dass für Lehrer/innen mit Betreuungspflichten während diesen 7 Tagen ein "Hütendienst" zur Verfügung steht?
Wenn Ja, wer bezahlt diesen "Hütendienst" oder was kostet das die Lehrer/innen pro Stunde?
- Wird der ausgefallene Unterricht kompensiert?
Wenn Ja, in welcher Form?
Wenn Nein, warum werden diese fehlenden Lektionen nicht kompensiert?
- Wie möchte die Regierung die Tagesbetreuung während der unterrichtsfreien Zeit in Zukunft sicherstellen?

Franziska Reinhard

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend metrobasel expo & forum

12.5060.01

Mit Interesse habe ich die Ausstellung des Projekts metrobasel expo & forum (Startausstellung Basel 360°) im Unterwerk Volta angeschaut (Ratschlag 11.1028.01/10.5376.02 des Regierungsrates an den Grossen Rat, Regierungsratsbeschluss 5. Juli 2011, siehe unter 3.3., Seite 8 sowie Medienmitteilungen Basel-Stadt, Regierungsrat vom 24. Juni 2010).

Mit Erstaunen habe ich anschliessend einem Artikel in der Basler Zeitung (Basler Zeitung vom 28. Juni 2010 "Wirren um ein Prestigeprojekt") und im Baublatt (Baublatt vom 28. Juni 2010, siehe www.baublatt.ch/news/hintergrund/wer-hat's-erfunden) entnommen, dass es anscheinend rechtliche Probleme rund um dieses, vom Swisslos-Fonds mitfinanzierte Projekt gibt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die vollständige Beantwortung sämtlicher, unten aufgeführten Fragen.

Frage 1:

- a) Weiss der Regierungsrat, ob der Verein metrobasel die Grundlageninvestitionen für das PPP-Projekt metrobasel expo & forum geleistet hat?
- b) Haben sich die Verwaltung und der Regierungsrat darüber informiert, wer die Investoren von metrobasel expo & forum sind?
- c) Wurden die Verwaltung und der Regierungsrat darüber informiert, wer die Investoren von metrobasel expo & forum sind? Wenn ja, wie, durch wen und wann?

Frage 2:

Wo liegen die Rechte für metrobasel expo & forum aktuell? (Markenrechte und © Copy Right)

Frage 3:

- a) Hat der Regierungsrat vor der Vergabe der CHF 150'000 aus dem Swisslos-Fonds abgeklärt, ob der Verein metrobasel, der Verein IG Trinationaler Lebensraum Basel oder eine andere Institution über die Rechte am Projekt verfügen?
- b) Welche diesbezüglichen, auch öffentlich zugänglichen, Informationen lagen dem Regierungsrat vor, bevor er die Swisslos-Fonds-Gelder vergeben hatte?
- c) Auf welcher Basis bezüglich der Rechte an metrobasel expo & forum erfolgte die Vergabe durch den Regierungsrat?

Frage 4:

- a) Wie lauteten (vollständig wörtlich) der Antrag der zuständigen Abteilung und die Mitberichte der beteiligten Departemente für die Vergabe der Swisslos-Fonds Gelder in Sachen metrobasel expo & forum zu Händen des Regierungsrates?
- b) Durch welche Kreise aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft wurde der Antrag unterstützt und gefördert?
- c) Wie lautet der Beschluss des RR zur Vergabe der Gelder (vollständig wörtlich)? (Bitte um Transparenz und Vorlage aller vollständigen Dokumente, siehe neues IDG)

Frage 5:

- a) Wie wird das Projekt weiter geführt, nachdem der Regierungsrat aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt im Juni 2010 CHF 150'000 für metrobasel expo & forum gesprochen hat?
- b) Wird das Projekt metrobasel expo & forum nun als für unsere Region unbestritten wichtiger und innovativer Beitrag im Rahmen der anlaufenden IBA Basel 2020 weiter geführt und realisiert?
- c) Wie sieht die anvisierte längerfristige Perspektive nach 2020 aus?

Frage 6:

- a) Was soll nun als nächstes gezeigt werden, nachdem die vom Regierungsrat im Ratschlag 11.1028.01/10.5376.02 angekündigte Ausstellung „360°“ vom 23. Juni bis zum 29. September 2011 gezeigt worden ist?
- b) Wie und durch wen werden oder sollen Raum, Ausbau und Betrieb zurzeit und in Zukunft finanziert werden? Bitte umfassende und präzise Angaben.

Ruth Widmer Graff

b) Schriftliche Anfrage betreffend der Frage warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht

12.5077.01

Bevor eine Revision des Gesetzes für die Basler Kantonalbank vorgenommen wird, müsste abgeklärt werden, was der Kanton mit dieser Bank strategisch erreichen möchte. Für welche Geschäfte ist diese Bank für den Bürger und Steuerzahler unverzichtbar. Welche Geschäfte sollen der Bank erlaubt sein, und welche eben nicht; und warum. Braucht der Steuerzahler und Bürger überhaupt diese Bank?

Vor 112 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank gegründet. Damals war das Umfeld im Bankengeschäft sehr verschieden vom heutigen. Man wollte mit der Kantonalbank für das Gewerbe günstige Kredite und für die Bewohner günstige Hypotheken sowie adäquate Sparmöglichkeiten bieten, was im damaligen Umfeld privater Banken nicht gesichert war.

Heute hat sich das Umfeld drastisch verändert. Private Banken erbringen all diese Dienstleistungen im Wettbewerb, so dass die ursprüngliche Motivation für den Kanton, eine Kantonalbank zu halten, nicht mehr im ursprünglichen Sinne gegeben ist. Beispielsweise offerieren genossenschaftliche Banken wie Raiffeisen oder Migros Hypotheken zu ebenso günstigen, wenn nicht gar zu günstigeren Zinsen wie die Basler Kantonalbank.

Es stellen sich deshalb an die Regierung folgende Fragen:

- 1. Sieht die Regierung im Halten der Basler Kantonalbank eine hoheitliche Aufgabe? Wenn ja: Warum?
- 2. Geht die Regierung einig mit der Ansicht, dass mit einem guten Verkauf der Basler Kantonalbank beim

heutigen guten Geschäftsverlauf und einem Eigenkapital von ca. 3 Milliarden Franken, die Bruttoschulden des Kantons getilgt werden könnten, und damit die Reduktion der Passivzinsen von 75 Millionen (2010) den künftigen Ausfall der Abgabe der BKB an den Kanton von ca. 70 Millionen (Geschäftsjahr 2011) kompensieren, so dass eine derartige Transaktion in der Staatsrechnung ein Nullsummenspiel wäre, allerdings mit einer erheblichen Reduktion des Risikos für den Bürger und Steuerzahler.

3. Ist das Halten der Basler Kantonalbank nur noch aus emotionalen politischen Gründen motiviert oder gibt es dafür auch für den Steuerzahler und Bürger sachliche Gründe? Wenn ja: Welche?

Dieter Werthemann

c) Schriftliche Anfrage betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums

12.5078.01

Durch einen Bericht von Onlinereports und von Lehrkräften des Wirtschaftsgymnasiums war zu erfahren, dass auf dem Sportplatz hinter dem Wirtschaftsgymnasium eine Vielzahl von Containern zu platzieren geplant ist, dies als Ausweichräume für zu renovierende Schulbauten ausserhalb des Quartiers. Dem Vernehmen nach soll diese Wiese während mindestens fünf Jahren für diesen Zweck genutzt werden und mehr als 600 Schülerinnen und Schülern als temporäres Schulhaus dienen.

Falls diese Informationen dem Sachverhalt entsprechen, scheint das Vorhaben in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Die Sportwiese dient nicht nur der Schule, sondern auch der Quartierbevölkerung. In allen Jahreszeiten wird dort Fussball und seit neuestem auch Basketball gespielt. Ebenso verbringen Familien ihre Freizeit auf dem benachbarten – eben erst neu konzipierten – Spielplatz und der Wiese selber. Vor wenigen Jahren wurde eine 500m-Laufbahn gebaut, die kaum mehr genutzt werden könnte. Ebenso haben wir im Grossen Rat kürzlich einen Kredit für einen neuen Hartbelag-Platz und zusätzliche Sportmöglichkeiten gesprochen, die Laufbahn wurde in diesen Platz vorbildlich integriert. Der Sportplatz wurde aufgewertet um den Sportunterricht im Sommer in der Nähe der Schulhäuser durchführen zu können. Die bestehende Überbelegung der St. Jakobs-Sportflächen kann so gemildert werden.

Die Engulgasse als Quartierstrasse ist jetzt schon durch die 37er Buslinie und die Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums, der Wirtschaftsmittelschule, der FMS und der französischen Schule stark frequentiert. Es ist fraglich, ob zusätzliche 600 Schülerinnen und Schüler problem- und gefahrlos dort zirkulieren könnten. Schon heute sind einige Zubringerstrassen zu den Schulen zeitweise stark mit Strömen von Schülerinnen und Schülern belegt, was auch zu diversen Problemen führt (Littering, Lärm, Verkehrsprobleme, etc.). Ebenso sind jetzt schon viele Parkplätze besetzt, da nicht nur Lehrerinnen und Lehrer sondern auch Schülerinnen und Schüler mit dem Auto in die Schule kommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Trifft es zu, dass das BVD auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums ein provisorisches "Schulhaus" baut?
- Für wie viele Schülerinnen und Schüler ist das Provisorium ausgelegt?
- Für welchen Zeitraum ist das Provisorium vorgesehen?
- Würden die zusätzlichen Verkehrsströme ausschliesslich die Engulgasse belasten?
- Würden die Kapazitäten der vorhandenen Verkehrsmittel genügen?
- Wäre der neuangelegte Spielplatz noch benutzbar?
- Ist die Anhörung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung zu diesem Vorhaben mit spürbarer Auswirkung auf das ganze Quartier erfolgt?

Patricia von Falkenstein

d) Schriftliche Anfrage betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage

12.5079.01

Während der Grossratstage ist es den Marktfrauen und -männern offensichtlich aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, die Toilettenanlagen im hinteren Bereich des Rathaushofes zu nutzen. Am Marktplatz angrenzende Restaurants sind aber verständlicherweise nicht nur begeistert, wenn die Marktleute bei ihnen die WC's benutzen. Dies ist für die betreffenden Personen, die viele Stunden auf dem Markt verbringen und zwischendurch, möglichst in der direkten Nähe ihres Arbeitsplatzes, auf die Toilette gehen können sollten, nicht einfach.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was für Abmachungen wurden mit den Marktfrauen und -männern getroffen?
- Wäre es nicht möglich, die Toilettenanlagen zumindest zwischen 12 und 15 Uhr zur Nutzung für Marktleute zu öffnen. Da dies aber das Problem nicht vollständig löst, ev. eine Person zu bezeichnen, die einen Schlüssel für die betreffenden Personen verwaltet oder Ähnliches anzubieten?

- Oder ob, da die entsprechende Nutzung des Marktplatzes im Sinne der Regierung - und sicher auch des Parlamentes - ist, es möglich wäre, mit verantwortlichen Gremien angrenzender Häuser, z.B. dem Stadthaus Verhandlungen aufzunehmen, hier eine zufriedenstellende Lösung zu finden?

Brigitta Gerber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet

12.5081.01

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat in mehrjähriger Arbeit ein Inventar der national bedeutenden Trockenwiesen und Trockenweiden erstellt. Der Bundesrat hat die entsprechende Biotopverordnung am 13. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Trockenwiesen und -weiden sind in der Regel von extensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Lebensräume. Sie sind äusserst artenreich und daher relevant für die Biodiversität. Die Lebensräume können sehr unterschiedlich sein. Eine Besonderheit in der Basler Trockenvegetation stellen die halbruderalen Trockenstandorte im Hafengelände und an Güterbahnhöfen dar.

Ziel des Bundes ist es, den Rückgang dieser wertvollen Lebensräume zu bremsen. Im Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung sind auf Kantonsgebiet acht Objekte enthalten. Gesamtschweizerisch zählt das Inventar rund 3'000 Objekte, die rund 0,5 % der Landesfläche entsprechen.

Für den Vollzug der Schutz- und Unterhaltsmassnahmen sind die Kantone zuständig.

Wir bitten die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Welche der im nationalen Inventar bezeichneten TWW-Objekte sind bereits planerisch geschützt (kantonale Naturschutzzone/geschütztes Naturobjekt)? (Auflistung der Objekte mit Angaben zur Schutzverordnung)
2. Welche Planung besteht bezüglich derjenigen Bundesobjekte, die noch nicht kantonal geschützt sind? (Auflistung aller Objekte mit zeitlichen Angaben zur Unterschutzstellung)
3. Auf einem Teil des ehemaligen DB-Areals, das als nicht bereinigtes TWW-Objekt ausgewiesen ist, bestehen Pläne für ein neues Hafenbecken. Wie weit ist die Frage des möglichen ökologischen Ersatzes angegangen?
4. Sind die nationalen Objekte, insbesondere auch die Bahnareale, bezüglich ihrer Pflege gesichert, besteht somit Garantie für einen sachgerechten Unterhalt?

Eveline Rommerskirchen

f) Schriftliche Anfrage betreffend nur 9 von 4'000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden

12.5082.01

Die Chemiemülldeponie Feldreben von Novartis, Syngenta und BASF (ex. Ciba) ist ein Sanierungsfall. Rund 4'000 Substanzen sind in der Grube gefunden worden. Das Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft (AUE BL) will für die notwendige Sanierung jedoch lediglich neun Chemikalien berücksichtigen. Brisant dabei ist, dass für 247 Schadstoffe Konzentrationswerte gemäss Altlastenverordnung hergeleitet wurden und rund 100 Substanzen diese "Grenzwerte" überschreiten, teilweise sogar deutlich.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei rund 100 von 247 untersuchten Chemikalien die Grenzwerte überschritten sind?
2. Die Allianz Deponie Muttenz (ADM) schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 14.2.2012: "Wenn das Umweltamt Baselland die grosse Zahl an Schadstoffen ausblendet, handelt es gesetzwidrig und gefährdet die Gesundheit von über 200'000 Menschen". Was hält der Regierungsrat davon, dass bei der Sanierung nicht alle Substanzen und nicht einmal all jene, deren Grenzwerte gemäss Altlastenverordnung bekanntermassen überschritten sind, berücksichtigt werden?
3. In der Feldrebengrube sind rund 3'750 Chemikalien nicht untersucht worden, so dass über deren Toxizität nichts ausgesagt werden kann. Wie beurteilt der Regierungsrat, dass nur rund 250 Substanzen gemäss Altlastenverordnung beurteilt wurden? Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass unter den nicht berücksichtigten Schadstoffen keine Substanzen sind, welche die Grenzwerte überschreiten und die Umwelt bzw. das Trinkwasser der Hardwasser AG nicht gefährdet ist?
4. 80 Prozent des Wassers der Hardwasser AG trinken Basel-Städter/innen. Wie gedenkt der Regierungsrat seine Haltung gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft zum Ausdruck zu bringen, um die Basler Trinkwasserkonsument/innen zu schützen?
5. Was hält der Regierungsrat davon, dass unterdessen rund 80 Prozent der Schadstoffe, die bis 2008 im Trinkwasser gefunden worden sind, bis heute auch im Abfall der Muttenzer Chemiemülldeponien von Novartis & Co. nachgewiesen werden?

Eveline Rommerskirchen

g) Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Parkhäuser

12.5089.01

Die öffentlichen Parkhäuser haben gemäss Recherchen von Emmanuel Ullmann günstigere Parktarife als privat betriebene Parkhäuser in der Innenstadt. Gemäss Tarifverordnung variieren die Tarife zwischen CH 1 und CHF 3 pro Stunde (ab 50 Rappen für das Parkhaus St. Jakob). Die Tagespauschale beträgt CHF 25 (CHF 20 für das Parkhaus St. Jakob), die Monatskarte CHF 195 (CHF 90 für das Parkhaus St. Jakob). Private Parkhäuser haben demgegenüber meistens leicht höhere Tarife.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Nach welchen Kriterien werden die Tarife für die kantonalen Parkhäuser festgelegt?
2. Kann der Kanton die von ihm betriebenen Parkhäuser mit den aktuellen Tarifen kostendeckend betreiben (inkl. Instandhaltung, Sanierungen usw.)?
3. Falls die aktuellen Tarife nicht kostendeckend sind:
 - a) weshalb ist das so?
 - b) Gibt es dafür ein öffentliches Interesse und worin besteht dieses allenfalls?
 - c) Ist der Kanton bereit, seine Tarife so zu erhöhen, dass die Parkhäuser kostendeckend finanziert werden können?

Mirjam Ballmer